

# ***FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR STROMPREIS- BREMSE***

## ***FÜR WEN GILT DIE STROMKOSTENBREMSE?***

Anspruch auf die Stromkostenbremse haben natürliche Personen, die einen Stromliefervertrag für einen Haushalts-Zählpunkt mit einem Energielieferanten haben. Ausgenommen sind also z.B. Vereine oder Betriebe. Für sie greifen andere Förderungen wie der Energiekostenzuschuss.

## ***WAS IST EIN HAUSHALTS-ZÄHLPUNKT?***

Haushalts-Zählpunkte erkennt man daran, dass ihnen ein gewisses standardisiertes Lastprofil zugeordnet wurde. Folgende standardisierte Lastprofile erhalten die Stromkostenbremse: H0 (Haushalt), HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt) sowie HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt). Die Information, welches standardisierte Lastprofil dem eigenen Zählpunkt zugeordnet wurde, findet sich in den Unterlagen des Netzbetreibers (Netzzugangsvertrag).

### **WIE LANGE GILT DIE STROMKOSTENBREMSE?**

Die Stromkostenbremse tritt ab 1.12.2022 in Kraft und gilt bis zum 30.6.2024 – also in Summe 578 Tage. Die geförderte Jahresmenge an Strom (für 365 Tage) beträgt 2.900 Kilowattstunden. Insgesamt wird durch die Laufzeit der Maßnahme von 578 Tagen ein Kontingent von fast 4.600 Kilowattstunden gefördert. Die Stromlieferanten berücksichtigen diesen Zuschuss automatisch, es braucht keinen Antrag dazu.

### **WAS IST, WENN MEIN HAUSHALT KEINEN EIGENEN ZÄHLPUNKT HAT?**

Energielieferanten haben keine Informationen darüber, wenn mehrere Haushalte über einen gemeinsamen Zählpunkt versorgt werden. Deshalb stellt die Stromkostenbremse auf Zählpunkte ab, für die ein aufrechter Stromlieferungsvertrag besteht. Pro Zählpunkt wird die Stromkostenbremse einmal gewährt.

### **WIE VIEL GELD WERDE ICH DURCH DIE STROMKOSTENBREMSE SPAREN?**

Die Höhe der Ersparnis hängt von den individuellen Energiekosten ab. Die Stromkostenbremse ist ein Entlastungsinstrument. Haushaltskund:innen, die höheren Energiepreisen ausgesetzt sind, werden stärker entlastet als jene, die erfreulicherweise weniger stark von Preissteigerungen betroffen sind. Gefördert wird ein Grundbedarf von maximal 2.900 Kilowattstunden pro Jahr. Wenn der maximale Zuschuss von 30 Cent für diese Menge voll ausgeschöpft werden muss, erspart sich ein Haushalt also bis zu 870 Euro im Jahr. Wichtig ist: Es geht nicht um den konkreten Betrag, den eine Einzelperson spart. Es geht darum, einen niedrigeren Preis auf der Stromrechnung zu sichern. Und zwar für eine Strommenge, die den Grundbedarf decken kann, wenn auf einen sparsamen Stromverbrauch geachtet wird.

### **WANN MERKE ICH DEN VERGÜNSTIGTEN PREIS AUF MEINER STROMRECHNUNG?**

Für die Abwicklung ist der jeweilige Stromlieferant zuständig. Ziel ist es, dass der vergünstigte Preis nach Inkrafttreten der Stromkostenbremse auch direkt bei der nächsten Teilrechnung ankommt. Der Zuschuss durch die Stromkostenbremse wird auf der Rechnung als „Stromkostenzuschuss“ ausgewiesen. Das funktioniert so: Der Abrechnungszeitraum von Stromrechnungen beträgt ein Jahr,

das sich aber meist nicht mit dem Kalenderjahr deckt. So ein Zeitraum kann also z.B. von 8.2.2023 bis 7.3.2024 laufen. Stromlieferanten berechnen für den erwarteten Verbrauch einen Jahresbetrag. Dieser Betrag wird dann in mehreren Teilzahlungsbeträgen abgerechnet, z.B. monatlich oder vierteljährig. Wenn die Stromkostenbremse in Kraft tritt, errechnet der Stromlieferant den voraussichtlichen Förderzuschuss. Dieser Betrag wird dann aliquot bei den Teilrechnungen abgezogen. Bei monatlicher Rechnung also 1/12 des kompletten Betrags (für einen Monat), bei quartalsweiser Abrechnung 3/12 des kompletten Betrags (für drei Monate). Der Stromlieferant informiert im Vorhinein über den reduzierten Tarif und die zu erwartenden Teilbeträge. Je nach tatsächlichem Verbrauch gibt es dann am Ende des Abrechnungszeitraums ein Guthaben oder, bei höherem Verbrauch, eine Nachzahlung.

### **ICH HABE MEHRERE ZÄHLPUNKTE. BEKOMME ICH DIE STROMKOSTENBREMSE FÜR JEDEN ZÄHLPUNKT?**

Ja. Es gibt den Zuschuss für jeden Haushalts-Zählpunkt mit aufrechtem Stromlieferungsvertrag.

### **WAS IST, WENN ICH UMZIEHE UND DEN STROMLIEFERANTEN WECHSLE?**

Beim Anbieterwechsel wird die aliquote Menge der bisher angefallenen Tageskontingente abgerechnet. Beim neuen Anbieter beginnt eine neue tagesgenaue Abrechnung. Eine Mitnahme von Guthaben ist nicht möglich. Dabei wird tagesgenau abgerechnet: Die 2.900 geförderten Kilowattstunden pro Jahr entsprechen 7,95 Kilowattstunden am Tag.

### **BEKOMME ICH DEN GÜNSTIGEREN STROMPREIS FÜR 80 % MEINES EIGENEN GRUNDBEDARFS ODER IST DAMIT EIN ALLGEMEINER DURCHSCHNITTSWERT GEMEINT?**

Für den Grundbedarf wurde errechnet, wieviel Strom ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich im Durchschnitt pro Jahr verbraucht. Dafür wurde ein Durchschnittsverbrauch von ca. 3.700 Kilowattstunden angenommen. 80 % davon sind 2.900 Kilowattstunden. Für diese Strommenge gibt es einen Zuschuss von bis zu 30 Cent mit dem Ziel, dass Kund:innen pro Kilowattstunde nicht mehr als 10 Cent bezahlen. Dieser Wert entspricht annähernd dem Vorkrisen-Niveau. Wenn ein Haushalt Strom spart und weniger als 2.900 Kilowattstunden im Jahr verbraucht, können damit also

auch mehr als 80 % des persönlichen Bedarfs zum günstigeren Preis gedeckt werden.

### **WARUM WIRD NICHT EINMAL DER KOMPLETTE DURCHSCHNITTLICHE GRUNDBEDARF GEFÖRDERT SONDERN NUR 80 % DAVON?**

Um die derzeitige Krise zu bewältigen, müssen wir Energie sparen. Das kann nicht gelingen, wenn alle Haushalte unverändert viel Strom verbrauchen wie vor der Krise. Deshalb kann die geförderte Energiemenge nur unter dem bisherigen durchschnittlichen Jahresbedarf liegen. Die 2.900 geförderten Kilowattstunden pro Jahr stellen also zwei Dinge sicher: Ein großer Teil des Grundbedarfs an Strom wird abgedeckt, gleichzeitig kann mit reduziertem Stromverbrauch viel Geld gespart werden.

### **WARUM WIRD STROM MIT MAXIMAL 30 CENT PRO KILOWATTSTUNDE GEFÖRDERT?**

Die Obergrenze von 30 Cent soll verhindern, dass Stromanbieter die Preise einfach willkürlich anheben können, weil die Differenz ohnehin aus dem Budget gefördert wird. Das ist nicht der Sinn der Sache. Die Stromkostenbremse soll die Menschen in Österreich direkt unterstützen, sich die Stromrechnung besser leisten zu können.

### **WIE WIRD SICHERGESTELLT, DASS STROMLIEFERANTEN DIE PREISE NICHT ERHÖHEN, UM DAS MAXIMUM DER STROMKOSTENBREMSE AUSZUSCHÖPFEN?**

Das Gesetz zur Stromkostenbremse sieht vor, dass unter anderem die Preisänderungen der Lieferanten im Förderzeitraum genau beobachtet werden. Der geht dann ans Parlament und wird auch veröffentlicht. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Regelungen bleiben weiterhin aufrecht. Auch die Bundeswettbewerbsbehörde hat bereits angekündigt, dass sie den Strommarkt vor dem Hintergrund der geplanten Förderinstrumente weiter beobachten wird. Die Marktaufsicht der Regulierungsbehörde E-Control bleibt ebenso aufrecht.

### **WARUM GIBT ES KEINEN FESTGELEGTEN FIXEN ZUSCHUSS PRO KILOWATTSTUNDE?**

Das erarbeitete Modell macht den Preis leistbarer, der am Ende auf der Stromrechnung bei den Kund:innen ankommt: Er soll für den geförderten Grundbedarf bei 10 Cent liegen. Dafür wird der

sogenannte Arbeitspreis durch einen staatlichen Zuschuss reduziert. Liegt dieser Arbeitspreis bei 25 Cent, werden auf der Rechnung 15 Cent abgezogen. Liegt der aktuelle Arbeitspreis bei 40 Cent, werden die maximalen 30 Cent abgezogen. Der Preis auf der Rechnung bleibt also in beiden Fällen gleich: 10 Cent netto für den Energiepreis (Netzgebühren, Steuern und Abgaben sind von den Kund:innen zu bezahlen). Das dynamische Modell, das für die Stromkostenbremse erarbeitet wurde, ermöglicht es, dass Kund:innen im Ausmaß ihrer tatsächlichen Belastung entlastet werden. Kund:innen, die schon bisher einen höheren vertraglichen Energiepreis zu zahlen hatten (z. B. weil sie vor kurzem umgezogen sind und als Neukund:innen einen teuren Vertrag bekommen haben), werden stärker unterstützt.

### **WAS PASSIERT, WENN MEIN ARBEITSPREIS ÜBER 40 CENT PRO KILOWATTSTUNDE LIEGT?**

Auf diesem Preisniveau sind wir aktuell bei Bestandskund:innen nicht, aber dieser Fall kann vor allem bei Neukund:innen eintreten. Auch dann wird die Stromkostenbremse den Preis auf der Rechnung aber deutlich dämpfen. Sollte der Arbeitspreis z.B. 45 Cent betragen, wird der maximale Zuschuss von 30 Cent auf der Rechnung abgezogen – die Kilowattstunde aus der geförderten Strommenge kostet dann also 15 Cent.

### **WARUM BEKOMMEN KUND:INNEN IN MANCHEN BUNDESLÄNDERN WENIGER ZUSCHUSS ALS IN ANDEREN?**

Kein Bundesland wird von diesem Modell bevorzugt oder benachteiligt. Im Gegenteil: Für den Grundbedarf kostet damit die Kilowattstunde auf der Stromrechnung für die meisten Menschen in Österreich gleich viel, egal in welchem Bundesland sie leben. Kund:innen können sich schließlich nicht aussuchen, wie die Energieversorger in ihrer Region Strom erzeugen. Wo der Strom besonders günstig ist und z.B. nur bei 8 Cent pro Kilowattstunde liegt, muss auch nur dieser Preis bezahlt werden. Es entsteht also niemandem ein Nachteil. Sinn der Stromkostenbremse ist nicht, möglichst viel Zuschuss auszuteilen. Sie sorgt dafür, dass eine bestimmte Strommenge für alle zu besser leistbaren Preisen garantiert werden kann – und setzt dafür Steuergeld so effizient wie möglich ein.

## **WARUM IST DIE STROMKOSTENBREMSE NICHT VIEL STÄRKER SOZIAL GESTAFFELT?**

Haushalte mit einem niedrigen Einkommen bekommen noch einmal einen Abschlag von 75% von ihren Netzkosten – und sparen so, abhängig von ihrem Verbrauch, noch einmal bis zu 200 Euro pro Jahr. Voraussetzung ist die Befreiung von der Rundfunkgebühr GIS. Auf diese Information haben die Netzbetreiber Zugriff. Nur so kann die Stromkostenbremse schnell wirken und automatisch bei den Kund:innen ankommen, ohne dass dafür ein Antrag gestellt (und überprüft) werden muss. Andere Daten wie die Anzahl der Personen pro Haushalt oder das Einkommen von Kund:innen sind Stromversorgern nicht oder nur teilweise bekannt – zum Teil aus gutem Grund.

## **WIE FUNKTIONIERT DER NETZKOSTENZUSCHUSS FÜR HAUSHALTE MIT WENIG EINKOMMEN UND WIE KANN ICH IHN IN ANSPRUCH NEHMEN?**

Um den Netzkostenzuschuss zu erhalten, muss der Haushalt von den Erneuerbaren-Förderkosten befreit sein. Das ist möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS) vorliegen. Für diese Haushalte übernimmt der Bund 75% der Netzkosten. Gedeckelt ist der Zuschuss pro Zählpunkt mit 200 Euro pro Jahr. Der Netzkostenzuschuss wird zwischen 1. Jänner 2023 (Inkrafttreten der neuen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control) und 30. Juni 2024 gewährt.

Man kann sich online informieren, ob Sie die Voraussetzungen für den Netzkostenzuschuss erfüllen. Die Befreiung von den EAG-Förderkosten kann man dann bei der GIS GmbH unter [www.gis.at/befreien/eag-kostenbefreiung](http://www.gis.at/befreien/eag-kostenbefreiung) beantragen.

## **MEHR MENSCHEN VERBRAUCHEN MEHR STROM. WAS IST MIT GRÖßEREN HAUSHALTEN?**

Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister (ZMR) hauptgemeldet sind, erhalten ein Zusatzkontingent. Jede zusätzliche Person wird mit einem Kontingent von 350 kW/h zu 30 Cent unterstützt. Das entspricht einer zusätzlichen Entlastung von pauschal 105 Euro pro Person und Jahr. Das Modell wird aktuell vom Finanzministerium finalisiert und die Entlastung kommt noch im Frühjahr nächsten Jahres bei den Haushalten an. Die Abwicklung soll weitgehend automatisch erfolgen.



## **BEKOMMEN MENSCHEN MIT VIEL GELD JETZT GENAUSO VIEL WIE ÄRMERE HAUSHALTE?**

Grundsätzlich gilt: Personen mit hohem Einkommen verbrauchen auch mehr Strom. Wer deutlich mehr Strom verbraucht als den geförderten Grundbedarf, profitiert automatisch weniger von der Stromkostenbremse. Umso stärker ist hier der Anreiz zum Energiesparen: Denn wer aus purem Luxus unnötig viel Strom verbraucht, wird das auch deutlich bei der Stromrechnung merken. Stromverschwendung darf auch keinesfalls belohnt werden.

## **WERDEN HAUSHALTE BESTRAFT, DIE NICHT MIT GAS HEIZEN UND DAFÜR MEHR STROM Z.B. FÜR EINE WÄRMEPUMPE VERBRAUCHEN?**

Wer bereits jetzt unabhängig von Gas ist, ist klar im Vorteil und hat einen wertvollen Vorsprung, wenn es um die Energiewende beim Heizen geht. Die Stromkostenbremse macht in einem ersten Schritt die Rechnung für den Grundbedarf an Strom günstiger, den alle Haushalte haben. In einem zweiten Schritt wird an Lösungen gearbeitet, mit denen das Heizen leistbarer bleibt – unabhängig vom Heizsystem. So werden auch diejenigen nicht benachteiligt, die z.B. mit Pellets heizen. Wer zum Heizen z.B. mit einer Wärmepumpe Strom benötigt, profitiert unter Umständen sogar zusätzlich von der Stromkostenbremse. Nämlich dann, wenn viel Strom gespart wird und dadurch ein Teil des für die Wärmepumpe benötigten Stroms aus dem geförderten Grundbedarf gedeckt werden kann. Wer einen eigenen Haushalts-Zählpunkt für die Wärmepumpe hat, bekommt auch für diesen Haushalts-Zählpunkt ein Kontingent von 2.900 Kilowattstunden pro Jahr. Es gibt den Zuschuss für jeden Haushalts-Zählpunkt mit aufrechtem Stromlieferungsvertrag.

## **WARUM GILT DIE STROMKOSTENBREMSE NICHT FÜR BEWOHNER:INNEN VON STUDIERENDENHEIMEN, ALTENPFLEGEINRICHTUNGEN UND ÄHNLICHEN WOHNFORMEN?**

Das Modell sieht vor, dass der Bund einen Teil der Kosten der Stromrechnung übernimmt. Personen, die keinen Stromlieferungsvertrag und somit keine Stromrechnung haben, können im Modell nicht erreicht werden. Die Stromkostenbremse wird ausschließlich Haushaltskund:innen gewährt. Bei z. B. einem Studierendenheim hat der Lieferant jedoch keinen Vertrag mit Haushaltskund:innen, sondern mit dem gewerblichen Betreiber der

jeweiligen Einrichtung. Für Unternehmen gibt es mit dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG) ein eigenes Förderinstrument.

### **WIRD ES AUCH EINE PREISBREMSE FÜR GASRECHNUNGEN GEBEN?**

Strom brauchen alle Haushalte – Gas nicht. Die Stromkostenbremse macht in einem ersten Schritt die Rechnung für den Grundbedarf an Strom günstiger. In einem zweiten Schritt wird an einer Lösung für leistbares Heizen gearbeitet. Dabei darf kein Heizsystem bevorzugt oder benachteiligt werden. Dafür braucht es durchdachte Maßnahmen, mit denen wir die Folgen der Teuerung abfedern, die Versorgungssicherheit stärken, die Energiewende vorantreiben und damit das Klima schützen. Es ist also aus mehreren Gründen nicht zielführend, Gas speziell zu fördern – denn das würde z.B. wieder Pellets-Heizungen oder andere nachhaltige Systeme ausschließen und benachteiligen.

### **WARUM WIRD DER STROMPREIS NICHT EINFACH VOM GASPREIS ENTKOPPELT?**

Die Preisexplosion von Gas führt aktuell zu Problemen am Strommarkt. Es ist sinnvoll, in dieser Situation die Regeln für die Preisgestaltung von Strom zu überdenken. Das kann Österreich aber nicht im Alleingang regeln. Denn dafür müsste viel Steuergeld eingesetzt werden, um Strom billiger zu produzieren – der dann ins internationale Stromnetz fließt. An der Höhe der Stromrechnung würde sich so wohl wenig ändern. Um die Situation am Strommarkt wirksam zu entspannen, braucht es ein gemeinsames Vorgehen der EU. Dafür setzt sich Klimaschutzministerin Gewessler ein. Unabhängig von einer internationalen Lösung wurde mit der Stromkostenbremse bereits jetzt das getan, was rasch in Österreich umsetzbar ist.

### **ANTWORTEN AUF WEITERE DETAILFRAGEN:**

<https://energie.gv.at/fuer-haushalte>

### **STROMKOSTENBREMSE-RECHNER DER E-CONTROL:**

<https://www.e-control.at/stromkostenbremse>

Rückfragen an [presse@gruene.at](mailto:presse@gruene.at)